

Entwurf/Lärmaktionsplan der Gemeinde Molfsee

Überprüfung der Fortschreibung 2013 (2. Stufe)

Zusammenfassung des Aktionsplans zur Mitteilung an die EU
gem. § 47d Abs. 7 BImSchG
der Gemeinde „Molfsee“ vom .2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Molfsee liegt in Schleswig-Holstein, am südlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Kiel. Sie setzt sich zusammen aus den Ortsteilen Schulensee, Rammsee und Molfsee (Dorf), wobei die beiden erstgenannten Ortsteile zum Ballungsraum Kiel gehören. In der Gemeinde Molfsee leben ca. 4979 Einwohner (Stand 31. Mai. 2018). Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 7,2 qkm. Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte pro qkm von 691,5. Die meisten Einwohner leben heute in den Ortsteilen Rammsee und Schulensee.

Die Gemeinde Molfsee ist eine beliebte Wohngemeinde im Randbereich Kiels. Ihr Umland ist ländlich und landwirtschaftlich geprägt.

Molfsee verfügt über gute Verkehrsanbindungen.

Das Gemeindegebiet ist durch die folgende, auf den strategischen Lärmkarten ersichtliche Hauptverkehrsstraße (größer 3 Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A215
- K79 (Hamburger Landstraße)→ *im Ballungsraum Kiel kartiert*
- L318 (Hamburger Chaussee)→ *im Ballungsraum Kiel kartiert*

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Molfsee
Mielkendorfer Weg 2
24113 Molfsee

1.3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (auf 10 gerundet)

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 50 bis 55	-	über 50 bis 55	140
über 55 bis 60	260	über 55 bis 60	40
über 60 bis 65	90	über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	20	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0	über 70 bis 75	0
Summe	370	Summe	180

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,525	165
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,351	21
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,059	0
Summe	1,935	186

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 370 Personen und somit 7,4 % der Einwohner der Gemeinde Molfsee durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 20 Personen, über 55 dB(A) L_{Night} sind 40 Personen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) ist kein Bewohner ausgesetzt. Sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) sind ebenfalls keine Bewohner ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Der untersuchte Umgebungslärm geht von der BAB A215, der Hamburger Landstraße (K79) sowie der Hamburger Chaussee (L318) aus. Die von Umgebungslärm belasteten Bewohner befinden sich im Ortsteil Molfsee in westlicher Ortslage sowie im Ortsteil Rammsee längs der Hamburger Landstraße und nördlich der Hamburger Chaussee. Weitere Belastete befinden sich im Ortsteil Schulensee entlang der Hamburger Landstraße.

Die Ortsteile Rammsee und Schulensee sind vom untersuchten Umgebungslärm durch die K79 und die L318 betroffen, da diese aufgrund der Zugehörigkeit der beiden Ortsteile zum Ballungsraum Kiel mit in die Untersuchung eingeflossen sind. Die durch Umgebungslärm mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung Belasteten (vgl. Absatz 2.2) befinden sich insbesondere entlang der K79.

Gemäß der Belastentabellen werden für einen Teil der betroffenen Einwohner die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete tags und nachts nicht eingehalten. Besonders in den Ortsteilen Rammsee und Schulensee sind weite Bereiche der nach Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen von Umgebungslärm im Bereich der Hamburger Landstraße tags wie nachts betroffen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Es sind keine Schallschutzmaßnahmen zur Lärminderung in der Gemeinde Molfsee entlang der untersuchten Straßen (BAB A215, K79, L318) umgesetzt bzw. es wirken sich auch keine vorhandenen Schallschutzmaßnahmen entlang der genannten Straßen auf das Gemeindegebiet aus.

.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine aktiven oder passiven Maßnahmen zur Lärminderung in der Gemeinde Molfsee entlang der untersuchten Straßen (BAB A215, L318, K79) durch die zuständigen Baulastträger geplant.

Beurteilungspegel über 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts als Auslöser für eine freiwillige Lärmsanierung oder als Auslöser straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Nov. 2007) sind nicht gegeben.

Eine Möglichkeit zur Entlastung der Situation mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung, besteht in der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Hamburger Landstraße (K79) von 50 km/h auf 30 km/h. Diese Maßnahme empfiehlt sich besonders für die Abschnitte mit unmittelbar angrenzender Wohnbebauung. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger wurden in den vergangenen Jahren in Teilbereichen der Hamburger Landstraße (K 79) durch verkehrsregelnde Maßnahmen und die Schaffung von Überquerungshilfen für Fußgänger eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h erreicht. Der Straßenbaulastträger hat bei einer Sanierung der K 79 (Hamburger Landstraße) eine Deckschicht verwenden, die als lärmindernde Straßenoberfläche ($D_{\text{StrO}} = -2\text{dB(A)}$) im Sinne der 16. BImSchV eingestuft ist.

Die in diesem Lärmaktionsplan aufgeführten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen standen unter dem Erfordernis der Einzelfallprüfung nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, nach der ein zwingendes Erfordernis festgestellt wurde.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

Jedoch sind im Gemeindegebiet Naturschutzgebiete sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Diese besitzen einen Schutz gegen anthropogene Veränderungen. Sofern diese Gebiete auch als Rückzugs- und Erholungsräume für den Menschen genutzt werden, könnten diese als ruhige Gebiete angesehen werden. Auszuschließen ist hiervon der autobahnahe Bereich mit Beurteilungspegeln deutlich über L_{DEN} von 55 dB(A) als schalltechnischer Indikator für eine entsprechende Aufenthaltsqualität. Der Schutz der oben genannten Flächen vor Einwirkungen durch Lärm sollte als städteplanerisches Leitbild in die gemeindliche Planung aufgenommen werden.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

Bei der nächsten Deckenerneuerung auf der A 215 wird durch den Straßenbaulastträger ein lärmindernder Fahrbahnbelag (-2 dB(A)-Decke) eingebaut werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da aktuell keine Maßnahmen zum Schutz gegen Umgebungslärm geplant sind, ist eine Verminderung der Betroffenenzahlen nicht zu erwarten.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2008.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2009.

Der abschließende Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 11.03.2014.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Beratung des Lärmaktionsplanes erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 29.09.2008.

In der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 20.08.2013 wurde über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beraten.

Die Vorstellung des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Einwohnerversammlung der Gemeinde Molfsee am 09.10.2008.

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes erfolgte durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 09.10.2008.

Die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 02. bis 30. Januar 2009.

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte vom

Stand: 16.10.2018

09.09.2013 bis 11.10.2013.

Die Beratung des Lärmaktionsplans und der Abwägung nach der öffentlichen Auslegung erfolgte in der Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 17.02.2009.

Die abschließende Beschlussfassung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2009.

Die Beratung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans und der Abwägung nach der öffentlichen Auslegung sowie die abschließende Beschlussfassung der Fortschreibung erfolgte in der Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 11.03.2014.

Bekanntmachung über die Auslegung der Überprüfung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vom 24.10.2018-02.11.2018

Auslegung des Entwurfs der Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 05.11.2018-04.12.2018

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2022 solle der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2023 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: Bisher rund 800,00 €; für die Fortschreibung: Keine.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Die strategischen Lärmkarten stehen unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas und die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Molfsee unter www.molfsee.de im Internet zur Einsichtnahme bereit.

Ort, Datum

Molfsee, .2018

Hauschild, Bürgermeisterin